



Anlagenvorschriften

Der **Park Rosenau** als Landschaftsschutzgebiet gemäß FFH dient der stillen Erholung des Einzelnen. Es wird deshalb gebeten, die Anlage zu schonen und jegliche Ruhestörung zu vermeiden.

Nicht gestattet ist:

1. Die Wege zu verlassen und die Rasenflächen und Pflanzungen zu betreten;
2. Hunde frei laufen zu lassen;
3. In den Teichen und Brunnenanlagen zu baden oder Hunde baden zu lassen;
4. Pflanzen und Sträucher abzuschneiden und auszureißen;
5. Außerhalb des ausgewiesenen Reit- und Radwegs zu reiten oder Rad zu fahren;
6. Fluggeräte, wie beispielsweise Drohnen, zu starten, zu landen, oder ohne Erlaubnis über der Liegenschaft umher zu fliegen;
7. Cannabisprodukte zu rauchen, zu erhitzen oder zu dampfen einschließlich einer Nutzung von zu diesem Zweck verwendeten E-Zigaretten, Vaporisatoren oder vergleichbaren Produkten.

Bitte folgen Sie den Anweisungen der Parkaufsicht und der Mitarbeiter.

Das Betreten der Anlage geschieht auf eigene Gefahr; für Unfälle jeglicher Art wird nicht gehaftet. Im Winter sind nicht geräumte und nicht gestreute Wege dem öffentlichen Verkehr nicht freigegeben; für Unfälle, die sich hierauf ereignen, wird nicht gehaftet. Das gärtnerische Personal steht Ihnen für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung.

München, 18.05.2024

Wir danken für Ihr Verständnis und wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt!

**Bayerische Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen,
Schloss- und Gartenverwaltung Coburg
Schloss Rosenau
Rosenau 1
96472 Rödental**